



Korruption in Russland

Im Minenfeld der Rechtshilfe

Wie bekämpft man die Korruption mit einer Justizbehörde, die selber unter Korruption leidet? Das ist nur eines der Dilemmata, mit denen Bundesanwalt Lauber diese Woche in Moskau konfrontiert war.

Kommentar | von **Andreas Rüesch** | 2.4.2016, 05:30 Uhr

Einen Hauch von absurdem Theater kann man dieser Moskauer Szene vom Donnerstag nicht absprechen: In einem Prunksaal sassen sich der Schweizer Bundesanwalt Michael Lauber und der russische Generalstaatsanwalt Juri Tschaika gegenüber und sprachen über «Herausforderungen im internationalen Kampf gegen Korruption» – ein Kampf, in dem die beiden Seiten nicht nur unter einer Sprachbarriere leiden, sondern vor allem in völlig unterschiedlichen Interessenlagen operieren. Absurd ist daran zunächst einmal, dass Tschaika selber unter Korruptionsverdacht steht. Er verkörpert viele der Schwächen der russischen Justiz – ihre Instrumentalisierung durch die Politik, ihre Anwendung ungleicher Ellen und, so muss man aufgrund oppositioneller Recherchen schliessen, auch ihre Nähe zum organisierten Verbrechen.

Einen eigentümlichen Geruch hat sodann die Tatsache, dass Laubers Behörde kurz vor dem Treffen eine Voruntersuchung zu Tschaikas Sohn abschloss und ihn vom Verdacht der Geldwäscherei freisprach. Der junge Geschäftsmann besitzt in der Westschweiz Immobilien, die er mit Mitteln unbekannter Herkunft erworben hat. Beim Gedanken, beste Beziehungen mit Tschaika senior pflegen zu wollen und zugleich das Problem Tschaika junior beurteilen zu müssen, war es offensichtlich auch der Bundesanwaltschaft nicht wohl. Mit der Abklärung beauftragte sie deshalb ihre Tessiner Zweigstelle, die mit Russland sonst nichts zu tun hat, weil «damit jede Befangenheit von vornherein ausgeschlossen werden» könne. Doch so leicht lässt sich ein Interessenkonflikt nicht aus dem Weg räumen. Man hat sich damit nur ein weiteres Problem eingehandelt, den Mangel an Russland-Kompetenz der Untersuchenden.

Dass es kein Geldwäschereiverfahren gegen Tschaika junior geben wird, ist zu erwarten gewesen und ist auch nicht die Schuld der Schweizer Seite.

Geldwäscherei setzt eine kriminelle Herkunft der Gelder voraus. Nur Russland könnte dazu Ermittlungen führen. Ob es entsprechende Anfragen nach Moskau gab, will weder die Bundesanwaltschaft noch das ebenfalls involvierte Bundesamt für Polizei verraten. Das Schweigen ist verständlich, kann aber eines nicht verbergen: In Russland würde ohnehin niemand den Sohn des Generalstaatsanwalts unter die Lupe nehmen. Obwohl die Nawalny-Stiftung haufenweise inkriminierende Indizien über ihn veröffentlichte, hat die Justiz keinen Finger gerührt.

Das führt zur Grundsatzfrage, ob Rechtszusammenarbeit mit einem Unrechtsstaat überhaupt ein bewältigbarer Balanceakt ist. Als die Bundesanwaltschaft 1998 unter Carla Del Ponte mit Russlands Generalstaatsanwalt Juri Skuratow ein Memorandum über engere Kooperation abschloss, war die Ausgangslage noch weniger knifflig. Skuratow war der letzte Leiter dieser Behörde, der eine gewisse Unabhängigkeit genoss. Als er mit Schweizer Hilfe schmutzige Spuren zum Kreml verfolgte, wurde er abgesetzt. Sein erster Nachfolger war niemand anders als Tschaika.

Seither liegt über der schweizerisch-russischen Rechtshilfe stets der Schatten der Politisierung. Als Bürger kann man nur hoffen, dass sich die Bundesanwaltschaft der Gefahr der Instrumentalisierung durch Russland genug bewusst ist, aber da die Behörde mit ihrer Kommunikation geizt, kann es darüber keine Gewissheit geben. Vor der Ära Lauber ist der Balanceakt wiederholt missglückt. So leistete Bern in den Fällen Aeroflot und Yukos Rechtshilfe, obwohl hinreichend hätte klar sein müssen, dass es Moskau nicht um Recht ging, sondern um die Verfolgung der Kreml-Gegner Beresowski und Chodorkowski.

In den letzten Jahren übergab die Schweiz der russischen Seite 110 Millionen Dollar an kriminellen Geldern; hängig sind laut russischen Angaben weitere zwanzig grosse Fälle mit einem Volumen von 500 Millionen Dollar, darunter gut 70 Millionen Dollar aus einem Korruptionsskandal im Moskauer Landwirtschaftsministerium. Die Schweiz hat zweifellos ein Interesse daran, den Ruf eines sicheren Hafens für das Verstecken von Bestechungsgeldern loszuwerden. Doch wirkt es stossend, dass die russische Justiz gezielt nur politisch opportune Fälle aufgreift, vor der Bereicherung anderer, loyaler Funktionäre aber die Augen verschliesst.

Eine Rechtshilfe-Kooperation, die immer nur dann funktioniert, wenn die russischen Machthaber davon profitieren, wäre eine allzu einseitige Angelegenheit.

Porträt über Bundesanwalt Michael Lauber

Mann der schönen Worte

Die Kritiker sind verstummt.

von **Nadine Jürgensen, Karin Moser** | 11.2.2016, 04:30

Russischer Justiz-Skandal

Schmutzige Geschäfte führen in die Schweiz

Familie und Mitarbeiter von Russlands Chefermittler sollen sich mit dubiosen Deals bereichert haben. Eine Spur führt in die Schweiz.

von **Benjamin Triebe, Moskau** | 2.12.2015, 19:09
